

2. Änderung zur Hauptsatzung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald

<i>Einbringer/in</i> Die Präsidentin der Bürgerschaft	<i>Datum</i> 05.09.2024
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Beratung</i>	<i>Sitzungsdatum</i>	<i>Beratung</i>
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften und Beteiligungen (FA)	Beratung	18.11.2024	Ö
Bürgerschaft (BS)	Beschlussfassung	25.11.2024	Ö

Beschlussvorschlag

Die Bürgerschaft beschließt die angehängte 2. Änderungssatzung der Hauptsatzung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald.

Sachdarstellung

Die 1. Änderung der Hauptsatzung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald hat u.a. die Entschädigungen neu festgelegt. Durch eine ungünstige Formulierung wurden jedoch die Mitglieder der Bürgerschaft schlechter gestellt, die gleichzeitig den Vorsitz in einer Ortsteilvertretung innehaben. Denn die Vorsitzenden der Ortsteilvertretungen erhalten eine funktionsbezogene Aufwandsentschädigung (100€/Monat) und dafür keine sitzungsbezogenen Aufwandsentschädigungen für Sitzungen der Ortsteilvertretungen. Gleichzeitig wurde in § 16 Abs. 4 jedoch geregelt, dass Mitglieder der Bürgerschaft, die funktionsbezogene Entschädigungen erhalten, keinen Sockelbetrag (100€/Monat) erhalten. Somit erhalten Mitglieder der Bürgerschaft, die den Vorsitz innehaben, mindestens 240€/Jahr (6 Sitzungen á 40€) weniger, als Mitglieder ohne Vorsitz.

Um diese Schlechterbehandlung aufzulösen und trennscharf die Personen vom Sockelbetrag auszuschließen, die eigentlich damit beabsichtigt waren (Mitglieder des Präsidiums), soll in § 16 Abs. 4 Nr. 1 Satz 1 der explizite Verweis auf § 16 Abs. 2 Nr. 1 aufgenommen werden.

Finanzielle Auswirkungen

Haushalt	Haushaltsrechtliche Auswirkungen (Ja oder Nein)?	HHJahr
Ergebnishaushalt	Ja	2024 ff.
Finanzhaushalt	Ja	2024 ff.

Teil- haushalt	Produkt/Sachkonto/ Untersachkonto	Bezeichnung	Betrag in €

1	01	1.1.1.04.00.0/50130000/0 0200.40000	Bürgerschaft und Gremien Rats-/Vertretungs- und Ausschussmitglieder funktions- und sitzungsbezogene Aufwandsentschädigungen; monatlicher Sockelbetrag Mandatsträger	600,00 (2024)
2				3.600,00 (2025 ff.)

	HHJahr	Planansatz HHJahr in €	gebunden in €	Über-/ Unterdeckung nach Finanzierung in €
1	2024	180.000,00	157.184,16	22.215,84
2	2025 ff.	430.000,00	0,00	0,00

	HHJahr	Produkt/Sachkonto/ Untersachkonto Deckungsvorschlag	Deckungsmittel in €
1			

Folgekosten (Ja oder Nein)?	nein
-----------------------------	------

	HHJahr	Produkt/Sachkonto/ Untersachkonto	Planansatz in €	Jährliche Folgekosten für	Betrag in €
1					

Auswirkungen auf den Klimaschutz

Ja, positiv	Ja, negativ	Nein
		x

Begründung:

Anlage/n

2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald öffentlich